

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Liridon Hoxha

Bundesamt für Naturschutz | 13.09.2021



UN-Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity, CBD) 1992

- Artikel 6: Alle Unterzeichnerstaaten müssen eine nationale Strategie für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt entwickeln.
- Bundeskabinett beschloss am 7. November 2007 die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)**
- Konkrete Visionen und Aktionsfelder der NBS
 - 330 Ziele
 - 430 Maßnahmen
- Umsetzung der NBS ist Aufgabe aller staatlichen und nicht-staatl. Akteure
- Erfolgskontrolle: Indikatorenbericht, Rechenschaftsbericht

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt unterstützt seit Anfang 2011 die Umsetzung der NBS.





- **Umsetzung** konkreter Ziele und Maßnahmen **der NBS**
- Entwicklung und Realisierung modellhafter Ideen und Konzepte (**best-practice**)
- **Multiplikatorwirkung**
- **Kooperationen** zwischen Staat, Landnutzer:innen und Naturschutz **fördern**
- Integration **akzeptanzbildender Maßnahmen** der Information und Kommunikation **zur Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins** bei der Planung und Umsetzung der Projekte



Förderung von Vorhaben

- gesamtstaatlich **repräsentative** Bedeutung, Umsetzung der NBS in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise
- erhebliches **Bundesinteresse**
- den **Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland** stoppen und in einen positiven Trend umkehren.
- dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und **über die rechtlichen Verpflichtungen hinausgehen**



10 Jahre Bundesprogramm

Der Bund hat das Fördervolumen im Bundesprogramm stetig erhöht:

- 2011 bis 2017 → 15 Mio. € jährlich
- 2018 → 25 Mio. €
- 2019 → 30 Mio. €
- 2020 und 2021 → 45 Mio. € jährlich
- 2022 ff. → rund 40 Mio. € jährlich, abhängig von Haushaltssituation nach der Bundestagswahl



10 Jahre - Umsetzung des Bundesprogramms

(Stand: September 2021)

Summe der eingereichten Skizzen:	568
Bewilligte Projekte:	134 mit 347 Teilvorhaben
Laufende Projekte:	94 mit 231 Teilvorhaben

**265 Mio. Euro Bundesmittel
+ ca. 25 % Eigen- und Drittmittel**

= < 350 Mio. Euro für die Biologische Vielfalt



Fünf Förderschwerpunkte – ein breites Themenspektrum:

Verantwortungs-
arten

Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands

Hotspots

Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland

Ökosystem-
leistungen

Sichern von Ökosystemleistungen

NEU
Stadtnatur

Stadtnatur

Weitere
Maßnahmen

Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die NBS

1. Verantwortungsarten

- Arten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt (endemisch oder bedeutender Teil der Weltpopulation)
- direkter Schutz der Arten, dabei Erhaltung und Renaturierung ihrer Lebensräume für langfristig überlebensfähige Populationen
- Artenliste mittlerweile stark erweitert



© Jiri Bohdal



2. Hotspots der biologischen Vielfalt

- Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräumen
- **30 Regionen / Hotspots**
ca. 11 % der Fläche Deutschlands
- Erhaltung und Optimierung
- Förderung der Identifikation



3. Ökosystemleistungen sichern

- Sicherung, Verbesserung und Wiederherstellung von Ökosystemen
- Erhalt und Förderung von Bereitstellung von Ökosystemleistungen
- Nutzen von Investitionen in biologische Vielfalt und Ökosysteme aufzeigen

(Auszug aus der Förderrichtlinie)



4. Stadtnatur – NEU

- Unterstützung der Umsetzung des „Masterplans Stadtnatur“, v. a. im Handlungsfeld C.1.
- Erstellung und Umsetzung kommunaler Fachkonzepte, kommunaler Strategien zur biologischen Vielfalt, inkl. beispielhafter Maßnahmen, Biodiversitätsmanager:innen
- Details werden in den folgenden Beiträgen thematisiert.





5. Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie

- hervorragende, ausgewählte Projektideen
- besondere repräsentative Bedeutung für NBS
- ohne Einordnung in andere Förderbereiche



Besonderheiten bei der Antragstellung

- Bundesprogramm auf Dauer angelegt; keine Einreichungsfristen
- Ansprechpartner ist das Programmbüro im DLR Projektträger.
- zweistufige Antragstellung (erst 10-15 seitige Skizze inkl. grobem Finanzierungsplan, nach Billigung → Antragstellung)
- generell 75% Anteilsfinanzierung,
NEU: non-profit Organisationen und finanzschwache Kommunen bei außerordentlichem Bundesinteresse bis zu 90%
- Laufzeit max. 6 Jahre (exklusive Evaluation),
Ausnahme: Erstellung Biodiversitätsstrategie max. 2 Jahre



Fazit

- Bundesprogramm Biologische Vielfalt ist das **größte deutsche Förderprogramm** für den Erhalt der Biologischen Vielfalt.
- Das Bundesprogramm wird ständig weiterentwickelt und ausgebaut.
- Mit neuem Förderschwerpunkt rückt der **Siedlungsraum und seine Vielfalt** in den Fokus.



Breitblättriges Knabenkraut
© Manfred Holz



Besucherlenkung in Schutzgebieten
© NABU-Naturschutzzentrum
Rheinauen



Hohe Garbe © Frank Meyer



Ausgraben invasiver Arten
© Barbara Ritzkowski /
Bergwaldprojekt e.V.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm Biologischen Vielfalt,
der Förderrichtlinie und dem Antragsverfahren:

www.biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm



Infos auf Homepage

NBS, Förderrichtlinie, Bezug zu den Förderschwerpunkten,
Mustergliederung, Finanzierungsplan